

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0102/2020/IV

Datum:
06.05.2020

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Parkplätze in der Friedrich-Ebert-Anlage als reine
Bewohnerparkplätze**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Altstadt	28.05.2020	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Altstadt nimmt folgende Information der Verwaltung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Zusammenfassung der Begründung:

Die Verwaltung hat den Antrag des Bezirksbeirats auf Ausweisung der Parkplätze in der westlichen Friedrich-Ebert-Anlage geprüft.

Zur Aufrechterhaltung des Geschäftslebens und zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit ist ein Kurzzeitparken (mit Parkschein) weiterhin notwendig, sodass reines Bewohnerparken nicht umgesetzt werden kann.

Begründung:

Mit Antrag Nummer 0100/2019/AN hat der Bezirksbeirat Altstadt die Verwaltung gebeten zu prüfen, ob die Parkplätze in der westlichen Friedrich-Ebert-Anlage (ca. 45 Parkplätze) als reine Bewohnerparkplätze ausgewiesen werden können, da insbesondere Bewohner und Bewohnerinnen in diesem Bereich Schwierigkeiten haben, einen Parkplatz zu finden.

Hierzu nimmt die Verwaltung folgendermaßen Stellung:

Bei der Friedrich-Ebert-Anlage handelt es sich um eine innerstädtische Hauptverkehrsstraße mit einer hohen Dichte an Einzelhandelsgeschäften, darunter auch mehreren Dienstleistungsbetrieben. Die Anziehungskraft dieser dem Durchgangsverkehr dienenden und auch insoweit hoch frequentierten Straße führt zu einem Parkraumbedarf, der das innerhalb der Friedrich-Ebert-Anlage befindliche Angebot an Parkplätzen übersteigt. Der dadurch entstehende hohe Parkdruck führt zu erheblichen negativen Auswirkungen: Die Parkverbote des § 12 StVO werden teilweise nicht beachtet, Kunden/Lieferanten parken in zweiter Reihe etc. Sowohl durch den Parksuchverkehr als auch durch Ein- und Ausparkvorgänge in und aus engen Parklücken wird der fließende Fahrzeugverkehr in besonderem Maße beeinträchtigt.

In Anbetracht dieser verkehrsrechtlichen Gefahrenlage ist es aus Sicht der Verwaltung notwendig, den ruhenden Verkehr in der Friedrich-Ebert-Anlage zu ordnen und zwar dergestalt, dass auf den besagten 45 Parkplätzen tagsüber von 08 bis 20 Uhr nur unter Auslage eines Parkscheins bzw. abends von 20 bis 08 Uhr, Samstag ab 14 Uhr nur mit Bewohnerparkausweis geparkt werden darf. Nur so haben die Kunden und Lieferanten der zahlreichen Betriebe eine erhöhte Chance, tagsüber einen freien Parkplatz zu finden und müssen ihre Fahrzeuge nicht verbotswidrig parken.

Eine ausschließliche Bevorrechtigung der Bewohner und Bewohnerinnen zur Nutzung der Parkplätze ist mit Blick auf die Vielzahl an Betrieben und Geschäften in diesem Bereich nicht möglich.

In diesem Zusammenhang weist die Verwaltung darauf hin, dass es in den umliegenden Parkhäusern mehrere Parkmöglichkeiten für die Bewohner und Bewohnerinnen gibt. Ein Gespräch mit den Parkhausbetreibern am 06. März 2020 hat folgendes ergeben:

- Im Parkhaus P9 (Am Theater) sind aktuell 10 Dauerstellplätze verfügbar.
- Im Parkhaus P5 (Europäischer Hof) gibt es 8 Dauerparkplätze, welche gemietet werden können.
- Auch im P10 (Friedrich-Ebert-Platz) sind Dauerstellplätze frei.

Die Parkhäuser verfügen also über ausreichend Dauerstellplätze, welche von den Bewohnern und Bewohnerinnen angemietet werden können. Demgegenüber kann die Anlieferung der Geschäfte nur schwer von den anliegenden Parkhäusern erfolgen. Die meisten Anlieferfahrzeuge (z.B. Sprinter) dürften schon die Fahrzeugbegrenzungen der Parkhäuser nicht einhalten können.

Auch vor dem Hintergrund der guten ÖPNV-Anbindung ist die Ausweisung von reinen Bewohnerparkplätzen aus verkehrsrechtlichen Gründen deshalb nicht möglich.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: + / - Ziel/e:
(Codierung) berührt:

MO 1 - Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern

MO 2 - Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck